

Eine Schwester aus dem Schwarzwald im Kapuzinerinnenkloster Wattwil – Schwierigkeiten einer Gremmelsbacherin bei ihrem Klostereintritt im 19. Jahrhundert

Karl Volk

Dramatischer, kontinuierlicher und zugleich mit der weltlichen und kirchlichen Geschichte enger verbunden konnten die Geschehnisse eines Klosters kaum verlaufen als die des Kapuzinerinnenklosters St. Maria der Engel in Wattwil im Kanton St. Gallen, in das 1833 die Gremmelsbacherin Anna Maria Dold im Alter von 26 Jahren eintrat. Die junge Frau wählte ein Kloster, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter zurückreichen.

Das Kloster geht auf eine Gründung von Beginen oder Waldschwestern auf dem Hünersedel in Wattwil im 13. Jahrhundert zurück. Die Nonnen vertauschten 1411 ihre Niederlassung vermutlich wegen häufiger Truppbewegungen in kriegerischen Auseinandersetzungen mit der Niederlassung der Waldbrüder auf Pfanneregg, wo sie während der Reformation viele Mitglieder verloren.¹ Der Zürcher Reformator Ulrich Zwingli bewog zwei seiner leiblichen Schwestern zum Austritt.² Von Pfanneregg aus begann aber von 1586 an vorwiegend in der Schweiz und zum Teil in den nachbarschaftlichen Regionen zur heutigen Schweiz eine durchgreifende Reform für Terziarschwestern nach der Regel des hl. Franziskus, indem diese Schwesterngemeinschaft unter Anleitung der Elisabeth Spitzlin³ in Begleitung des Kapuziners P. Ludwig von Einsiedel aus Sachsen Oberinnen, Helfmütter und Novizenmeisterinnen aussandte zur Stärkung der Disziplin in den religiösen Frauengemeinschaften. Mit ihrer initiierten Zuwendung zum Kapuzinerorden entstand daraus der Orden

1 Magdalen Bless-Grabher, *Watt, Pfanneregg und Hünersedel / Wattwil, Pfanneregg*, in: *Helvetia Sacra (= HS) IX/2: Beginen und Begarden in der Schweiz*, Basel-Frankfurt a. M. 1995, 578-588. Arthur Kobler, *St. Maria der Engel in Wattwil*, in: *HS V/2: Franziskusorden. Die Kapuziner und Kapuzinerinnen in der Schweiz*, Bern 1974, 1095f.

2 *HS V/2*, 1095/1096. Arthur Kobler, *Terziarinnenkloster Wattwil/Schweiz*, in: *Alemania Franciscana Antiqua* 16 (1970), 23.

3 1545-1611. Erste Frau Mutter des reformierten Terziarinnenklosters Pfanneregg bei Wattwil von 1574 bis 1611. *HS V/2*, 1097. Engelbert Ming: *Schwester Elisabeth Spitzlin. Begründerin der Pfannereggerreform 1545-1611*, in: *San Damiano* (Zeitschrift der Föderation St. Klara Schweizer Kapuzinerinnen) 59 (2000), 4-32. *HS IX/2*, 587.

der Kapuzinerinnen der Pfanneregg-Reform.⁴ Ein Brand legte 1620 Pfanneregg in Schutt und Asche.⁵ Nach den Vorschriften des Konzils von Trient (1545-1563) wurden Nonnenklöster in der Waldeinsamkeit nicht mehr geduldet. Also wurde es 1621 in der jetzigen Stelle (Wenkenrüti) neu erbaut,⁶ «ein fein bei den leuthen und doch Einsames gesundes orth»⁷ nennt es die Klosterchronik. Die Einführung der strengen Klausur im Jahre 1726 hatte die weithin sichtbare Ummauerung des Klosterareals über Wattwil zur Folge.⁸ Das autonome Kloster Wattwil, eines von 15 Kapuzinerinnenklöster in der Schweiz, untersteht heute dem Visitationsrecht des Bischofs von St. Gallen.⁹ Das Ordenskleid ist der braune Habit. Zehn Nonnen widmen sich täglich mehrmals dem Chorgebet und gemeinsamer Betrachtung, der Kerzenherstellung, der Kirchenwäsche für 13 Pfarrgemeinden, der Hausarbeit und der Pflege ihres Gartens. Infolge fehlender junger Schwestern ist die nächtliche Anbetung 1985 aufgegeben worden. Die Ökonomie ist an eine Familie verpachtet, das Pächterhaus enthält auch die Wohnung für den Spiritual, den Hausegeistlichen.¹⁰

Herkunft der Klosterkandidatin

Wie Anna Maria Dold nach Wattwil kam, ist nicht zu ergründen. Denkbar ist, daß sie wie viele Mädchen in früheren Jahrzehnten Dienstmädchen in irgendeinem Haushalt in der deutschsprachigen Schweiz war. Sie machte Bekanntschaft mit dem Prämonstratenserinnenkloster Loreto Berg Sion

4 Zur Reform selber: Arnold Nußbaumer, Theophil Graf, *Die Kapuzinerinnen in der Schweiz*, in: HS V/2, 943-956, speziell 949ff. Siehe auch den Überblick bei Brigitte Degler-Spengler, *Die Regulierten Tertiärinnen in der Schweiz*, in: HS V/1: Franziskusorden, 609-662. Dies., *Die Beginen und Begarden in der Schweiz*, in: HS IX/2, 31-91. Die Ausbreitung der Pfanneregg Reform vollzog sich bis ins 20. Jahrhundert über die Grenzen der Schweiz hinaus auch in Übersee und in Afrika. Vgl. Übersichtskarte in HS V/2, 1123.

5 HS V/2, 1096.

6 HS V/2, 1096.

7 Cronica oder jårliche Geschichten vnßerer beider Gottsheußer Pfanneregg vnd Sancta Maria der Englen, under den würdigen Muetteren vnd Schwesternen, nemlichen von Christi vnßers Erlösers geburt 1428 jar, an Sanct Mathaei deß heiligen Apostels tag den 21. September deß obgemelten jars, S. 395 (= Kl[oster-]A[rchiv] Wattwil Chronik I). Siehe auch *Bilder aus der Klosterchronik St. Maria der Engel Wattwil zum 350-Jahr-Jubiläum 1622-1972*, [Wattwil 1972], 2-4.

8 *Alemania Franciscana Antiqua* 16 (1970), 49.

9 *Personalverzeichnis der Diözese St. Gallen* 2002, St. Gallen 2002, 128.

10 Vgl. *Status Verzeichnis der Kapuzinerinnenklöster der Schweiz* 2000, Freiburg Schweiz 2000, 48-49 (Maria der Engel, Wattwil).

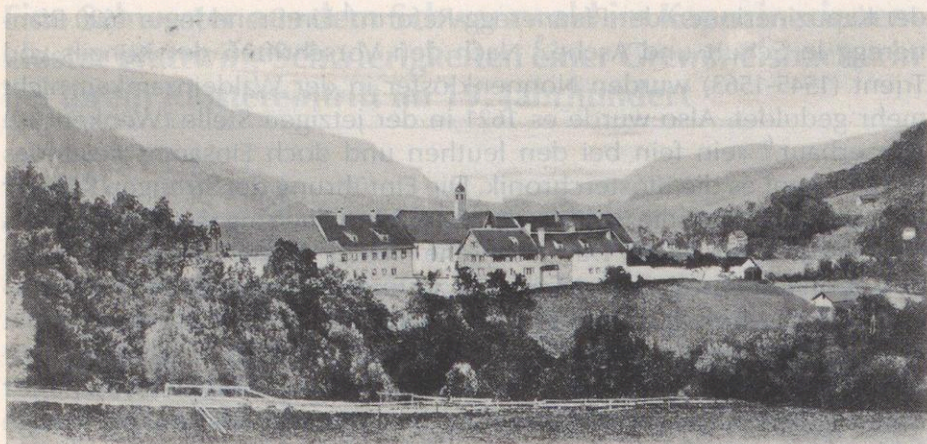


Abb. 1: Das Kapuzinerinnenkloster Wattwil zur Zeit der Schwester Maria Josepha Anna Rosalia Dold (PAL FA I 93.3)

oberhalb von Gommiswald in der Schweiz,¹¹ blieb dort ein Jahr¹², hielt sich dann aber endgültig seit 1833 im Kapuzinerinnenkloster Wattwil auf.¹³ Geboren ist sie als Tochter des Gerbermeisters Johannes und der Rosalia Dold am 5. Juli 1807¹⁴ im Gewann «Rus» in Gremmelsbach, die Schwester der «Rusbärbel», der späteren Frau des Dorflehrers Ludwig Advocat, beide durch Pfarrer und Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob in «Erzbauern» in der Literatur angeführt.¹⁵ Nach dem Tod des Vaters - der im Gremmelsbacher Sterbebuch genannte, am 2. Juli 1819 an der Auszehrung gestorbene Johann Dold, Gewerber auf dem Dürrberg, ist möglicherweise mit diesem identisch - heiratete die «Gewerbsinhaberin» Ro-

11 Das einzige Prämonstratenserinnen-Kloster der Schweiz im 19. Jahrhundert ging auf eine Gründung des Priesters Joseph Helg von Lenggenschwil im Jahre 1761 zurück. Josef Rüegg: *200 Jahre Kloster Berg Sion, Uznach 1966*. Das Kloster liegt auf der aussichtsreichen Uetliburg in der Gemeinde Gommiswald SG und heißt offiziell Kloster Loreto Berg Sion. *Frauenklöster in der Schweiz*, Freiburg 1984, 182. *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* (= HBL), Bd. 6, Neuenburg 1931, 379.

12 Staatsarchiv Freiburg i. Brg. (StAF) B 746/6 Nr. 258.

13 Erschlossen aus einem Protokoll vom 11. März 1834 von Herrn Amtmann Gissler in Triberg: «Meine Stieftochter Maria Dold befindet sich bereits über Ein (sic) Jahr in dem Kloster zu Maria der Engeln bei Waatwiel (sic)...» Denkbar als Jahr des Eintritts ist auch 1832.

14 I. Band Taufbuch der kath. Pfarrei St. Joseph Gremmelsbach 1790-1811, S. 38a.

15 Heinrich Hansjakob, *Erzbauern*, Haslach i. K. 1985¹¹, 247ff.

salia Dold am 2. Mai 1820 den «Wittwer und Leibgedinger» Joseph Dold¹⁶ von Nußbach. Sie, die Ehefrau des hiesigen Gewerbers und Kirchenpflegers Joseph Dold starb im Alter von etwas mehr 59 Jahren am 11. März 1829.¹⁷

Klostereintritt

Der Eintritt ins Kloster war allerdings mit größeren Schwierigkeiten verbunden:¹⁸ Die Klosterkandidatin hatte Anspruch auf ein für damalige Verhältnisse respektables väterliches Erbe, in der Heimat verwaltet von Stiefvater Joseph Dold und Schwager Advocat: 1600 Gulden, die sie als «Aussteuer» ins Kloster einbringen wollte. Dies wurde vertraglich festgelegt, der Stiefvater leistete persönlich Beistand, mit der Einschränkung freilich, daß die Stieftochter in die Schweiz eingebürgert und jedweder Abzug von der Summe für Verwaltung, Steuer oder ähnliches zuvor geregelt wurde, so geschehen vor dem Triberger Amtmann Severin Bernhard Gissler am 11. März 1834. Die Regierung des Oberrheinkreises informierte auf Anfrage das Bezirksamt Triberg am 21. März 1834, was den Abzug für die in den Kanton St. Gallen auswandernde Josepha Dold beträfe. Die Frage irgendwelchen Abzugs erledigte sich von selbst. Die Verordnung vom 7. Januar 1820, die man im Amt Triberg eigentlich hätte kennen müssen, veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 2, besagt, daß in solchen Fällen kein «Beitrag zur Tilgung der Landeskriegsschulden» erhoben werde. Auch die zweite Anfrage vom Amt Triberg betreffend die Abzüge für exportierte Gelder erübrigte sich. Zwischen dem Badischen Staat und der Schweiz war 1820 und 1821 für Auswanderer Abzugsfreiheit weder zum Nutzen der Staats- noch der Gemeindekasse vereinbart worden.¹⁹ Ein «Expressenbothe» überbrachte vermutlich in den ersten Oktobertagen die Nachricht an den Stiefvater, das Geld sei bis zum 28. Oktober 1835 zu übersenden, am Tag darauf sei die Profeß. Das scheint Stiefvater und Schwager denn doch erschreckt zu haben. Was sollte im Falle der Auflösung des Klosters geschehen? Würde die Nonne dann der Gemeinde und den Verwandten zur Last fallen? Die Angelegenheit wurde dadurch noch komplizierter, daß für den Fall, daß sie nicht «bestimmt» ins Kloster ein-

16 Ehebuch Gremmelsbach der kath. Pfarrei St. Joseph Gremmelsbach 1811-1877, S. 21. Erstes Verkündbuch der kath. Pfarrei Gremmelsbach 1819/20, S. 13f.

17 Sterbebuch der kath. Pfarrei Gremmelsbach 1811-1852, S. 65.

18 Die Akten zum ganzen Vorgang: StAF B 746/6 Nr. 258 (unpaginiert).

19 Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt Nr. 2/1820 und Nr. 5/1821.

treten würde, sie wöchentlich einen «kleinen Thaler» Kostgeld bezahlen mußte. So war es vertraglich mit der Klostervorsteherin am 4. Juli 1833, offenbar am Tag ihres Eintritts ins Kloster, vereinbart worden. Dies waren die Fragen der beiden an das Großherzogliche Bezirksamt Triberg. Man wollte für spätere Zeiten nichts versäumt haben und fand dabei die Unterstützung Gisslers (5. Oktober 1835). Die Sperre des Vermögens sollte so lange aufrecht erhalten werden, «bis Maria Dold durch eine legale Urkunde nachgewiesen haben werde, daß sie als Bürgerin des Kantons St. Gallen und der Gemeinde Wattwyhl angenommen sei, daher unter keinen Verhältnissen mehr nach Gremmelsbach zurückgewiesen werden könne». Erst dann sei auch der Taufschein zu «legalisieren». «Landammann und Kleiner Rath des souveränen eidgenössischen Kantons St. Gallen» sahen die Angelegenheit der Einbürgerung längst nicht so problematisch und sprangen auf eine «Notifikation des Wohlloblichen Bezirksamts» und die Bitte von «Frau Mutter und Konvent» der Novizin am 14. Dezember 1835 bei.²⁰ Durch die Aufnahme ins Kloster ist ihr Aufenthaltsrecht im Kanton St. Gallen gewährleistet und genießt alle Rechte dieser Korporation: «Weitere Rechte z.B. die Bürgerrechtsame u. dgl. sind den Nonnen in Kanton St. Gallischen Frauenklöstern entbehrlich, daß keine einzige Ausländerin, deren es mehrere in denselben gibt, je daran dachte, sich Orts- oder Kantonsbürgerrechte zu erwerben. Bei dem unbedingten Aufenthaltsrecht im Kanton St. Gallen, welches sie stäts mit dem Eintritt in ein hiesiges Kloster requirirten, fand sich natürlich hiefür weder Bedürfnis noch Nothwendigkeit vor.» Dies sind eindeutige Worte.

Die Angelegenheit zog sich bis ins nächste Jahr hinein. Ein Schreiben des Ammanns des Bezirks Neutoggenburg ähnlichen Inhalts und ohne Verständnis für weitere Bedenken (1. März 1836) konnte das Bezirksamt Triberg nicht beruhigen, es bedurfte einer weiteren ausführlichen Erklärung des Ammanns des Kantons St. Gallen und des Kleinen Rats: «Die Aufnahme in ein diesseitiges Kloster geschieht durch ewige Gelübde, deren unmittelbare und nothwendige Folge ist, daß die Klostergemeinde die Aufgenommenen zeitlebens zu erhalten hat. Bei der unerwarteten Auflösung des Klosters aber geht die Sustentations-Obliegenheit gegen dessen Glieder nach anerkannten und geübten Rechtsgrundsätzen, auf denjenigen Theil über, welchem das Klostervermögen zufällt und zwar ohne Rücksicht auf Heimath und Vaterland der einzelnen Glieder. Wir können daher dem Wohlloblichen Oberamt die beruhigende Versicherung geben, daß Anna Maria Dold von dem Eintritt in den Klosterorden an für ihren Unterhalt auf zeitlebens gesichert ist, und ihrer ursprünglichen

20 Beide Schreiben nicht mehr erhalten.

Heimath von daher in keinem Fall eine Last erwachsen wird» (26. März 1836). Das Bezirksamt war für diese Entscheidung schlechthin überfordert und übernahm die Verantwortung nicht (7. April 1836). Es schob sie der Regierung des Oberrheinkreises zu und diese beendete die qualvolle Prozedur, indem sie unmißverständlich feststellte, «daß man bei der von der obersten Behörde des Cantons St. Gallen in seinem Comunikat v. 26. v. M. abgegebenen Erklärung [...] gegen die Ausfolgung ihres Vermögens an das gedachte Kloster, sobald die Ablegung der Gelübde urkundlich nachgewiesen seyn wird, nichts mehr erinnern könne» (15. April 1836). Solchermaßen gesichert sah auch das Bezirksamt Triberg kein Hindernis mehr, das Geld nach Ablegung der Gelübde und Aufnahme ins Kloster, worüber es sich ein «Zeugniß in legaler Form» erbat, freizugeben. Die Novizin konnte nach Gremmelsbach reisen, vom «guten Stiefvater» ihr Erbe in Empfang nehmen. Der Widerstand Advocats nützte nichts, sie nahm jetzt wohl für immer vom Elternhaus im Schwarzwald Abschied, denn Heimaturlaub war so gut wie unbekannt, und «sie kam nach kurzer Zeit [...] froh und glücklich ins Kloster zurück.»²¹ Die Chronik des Klosters fügt hinzu: «Dies war wohl ein kräftiger Beweis, wie hoch sie ihren Beruf schätzte, und wie aufrichtig sie sich nach dem hl. Ordensstande sehnte.»²²

Was nicht Sache von staatlichen Ämtern war, die Stationen im Klosterleben der ehemaligen Gremmelsbacherin festzuhalten, ist in der Chronik und des Profeßbuches des Klosters zu finden. Als Nonne trug sie den Ordensnamen *Maria Josepha Anna Rosalia von der Vorsichtigkeit Gottes*. Der Tag ihrer Einkleidung war der 29. Oktober 1834, der Tag der Profeß der 6. September 1836.²³

Leben und Sterben im Kloster

Ihre ersten Jahre waren alles andere als leicht und stellten an ihren Opfergeist große Anforderungen. Die Klostergemeinschaft bestand nur aus

21 *Chronik - oder Verzeichnung der Jährlichen Ergebnheiten, Unsers Gottshaus St. Maria der Englen. Und würd der anfang diser beschreibung gemacht, mit dem Jahrgang, oder Seculum anno 1750 (= KIA Wattwil Chronik II), S. 1129-1132 (Handschriftliche Mitteilung von Sr. Andrea Engler TORCap, Frau Mutter Kapuzinerinnenkloster Wattwil).*

22 Ebda.

23 Ebda. Vgl. auch *Bilder aus der Kloster-Chronik St. Maria der Engel Wattwil*, 102. Zum Profeßdatum 6. September 1836 siehe Profeßbuch mit handschriftlichem Eintrag der Sr. M. Josepha Anna Rosalia; überliefert im KIA Wattwil.

[illegible]

Competition Papers

Vipilator myra.

Jos. A. M. W. 1841

Erzählung

St. M. Clara Gills 3:3

W. M. Viloria Oberlin

Gulfschiff des H. Königl. Marine.

Abb. 2: Handschriftlicher Eintrag der Schwester Maria Josepha Anna Rosalia anlässlich ihrer Profeß am 6. September 1836 ins Profeßbuch des Kapuzinerinnenklosters Wattwil; Klosterarchiv Wattwil

elf Nonnen, einige von ihnen waren alt und kränklich, brauchten also ihre Hilfe. Zu harter Arbeit kam noch die Anstrengung für Chorgebet und -gesang bei Tag und Nacht.

38 Jahre lebte sie im Kloster in Wattwil als «eine thätige brauchbare Schwester, begabt mit einer schönen starken Chorstimme, zugleich war sie eine gute Köchin, und in ihrem vorgerückten Alter war sie mit fleißiger Verfertigung und Ausbesserung der Ordenskleider beschäftigt».²⁴ Sie war also eine Nonne, wie man sie sich idealer kaum vorstellen kann. Für das Jahr 1858/59 wurde sie mit dem verantwortungsvollen Amt einer Novizenmeisterin betraut, was bedeutete, daß sie von Mitschwestern als Vorbild mit Führungsqualitäten anerkannt wurde.²⁵

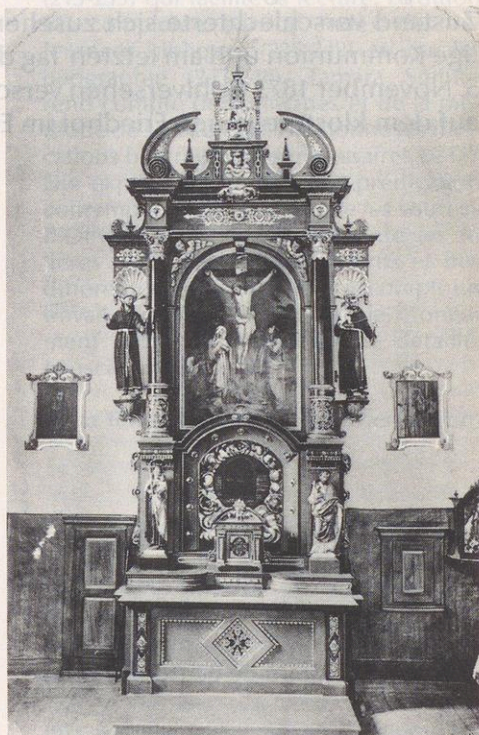
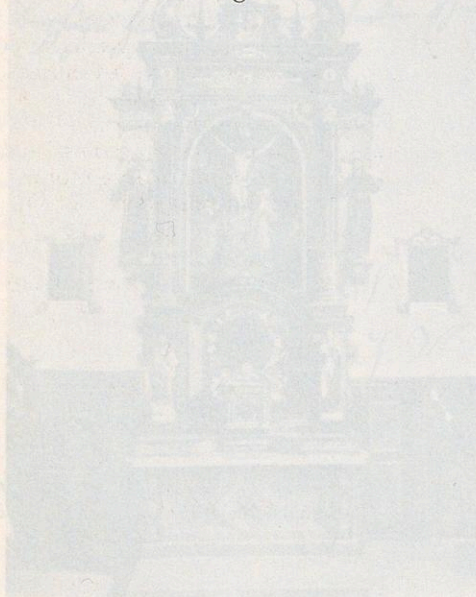


Abb. 3: Der Altar im Innern Chor des Kapuzinerinnenklosters Wattwil während den letzten Lebensjahren von Schwester Maria Josepha Anna Rosalia (PAL FA I 93.4)

24 KIA Wattwil Chronik II, 1129-1132.

25 Ebda.

Sehr genau ist ihr Sterben in der Klosterchronik dokumentiert.²⁶ Ein Schlaganfall am Nachmittag des 1. August 1873 war der Vorbote des Todes. Bei sehr warmem Wetter brach sie im Konventgarten zusammen. Bewußtlos mußte sie mit viel Mühe in den Konvent getragen werden. Der Arzt ließ sie sogleich zur Ader, und sie fand die Besinnung wieder. Am folgenden Morgen konnte sie dem Gottesdienst beiwohnen und die heilige Kommunion empfangen. Danach mußte sie sich zu Bett legen, bekam starke Schmerzen in der rechten Schulter, die ein böses Apostem (Abszeß) ankündigten. Im Krankenzimmer des Klosters wurde sie mit verschiedenen Arzneien behandelt, erholte sich dennoch nicht wieder, klagte über Kraftlosigkeit und wurde in der Folgezeit von mehreren Leiden heimgesucht. Sie raffte sich wieder auf, kam bis zum 2. November in den Konvent, zur Kirche und auch wieder zum gemeinsamen Tisch. Am Nachmittag dieses Tages mußte sie sich zu Bett legen, Fieber stellte sich ein, ihr Zustand verschlechterte sich zusehends, sie erhielt regelmäßig die heilige Kommunion und am letzten Tag die Sterbesakramente, so daß sie am 5. November 1873 wohlversehen verschied. Ihre letzte Ruhestätte fand sie auf dem klostereigenen Friedhof im Eingangsbereich der Kirche.



Anna Rosalia
geb. am 1. August 1873
gest. am 5. November 1873
in Wattwil
Kloster Wattwil
Kapuzinerinnenkloster
Wattwil
Friedhof
Eingangsbereich der Kirche

26 KIA Wattwil Chronik II, 1129-1132.